

SDA-Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 22. August 2022

Der 47-jährige Sozialarbeiter Michael Bänninger (EVP, Winterthur) hat das Amtsgelübde als Kantonsrat abgelegt (KR-Nr. 225/2022). Er ersetzt Barbara Günthard Fitze.

Der 29-jährige Historiker Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) hat das Amtsgelübde als Kantonsrat abgelegt (KR-Nr. 190/2022). Er ersetzt Esther Meier.

Der 64-jährige Handelslehrer Roland Kappeler (SP, Winterthur) hat das Amtsgelübde als Kantonsrat abgelegt (KR-Nr. 226/2022). Er ersetzt Susanne Trost Vetter.

Der 40-jährige Treuhänder Marc Bochsler (SVP, Wettswil a.A.) hat das Amtsgelübde als Kantonsrat abgelegt (KR-Nr. 208/2022). Er ersetzt Hans Finsler.

Der Kantonsrat hat Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) als neues Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) gewählt (KR-NR. 209/2022). Er ersetzt Brigitte Röösli.

Der Kantonsrat hat Roland Kappeler (SP, Winterthur) als neues Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) gewählt (KR-Nr. 217/2022). Er ersetzt Isabel Bartal.

Der Kantonsrat hat Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon) als neues Mitglied der Justizkommission (JUKO) gewählt (KR-Nr. 218/2022). Sie ersetzt Esther Meier.

Der Kantonsrat hat Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) als neues Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) gewählt. (<u>KR-Nr. 219/2022</u>). Sie ersetzt Susanne Trost Vetter.

Der Kantonsrat hat ein neues Mitglied des Baurekursgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2017 bis 2023 gewählt (KR-Nr. 194/2022).

Der Kantonsrat hat die Änderung der Personalverordnung genehmigt (<u>5810</u>). Ein Antrag auf Nichtgenehmigung wurde mit 99 zu 58 Stimmen abgelehnt.

Das Gebiet Tägernauer Holz in Uster bleibt als mögliches Kiesabbaugebiet im kantonalen Richtplan. Der Kantonsrat hat es mit 130 zu 27 Stimmen abgelehnt, den Eintrag zu streichen. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans wurde mit 127 zu 31 Stimmen genehmigt (5517).

Die Der Kantonsrat hat eine parlamentarische Initiative der SP mit 109 zu 55 Stimmen abgelehnt, mit der gefordert wurde, dass vor jedem Verkauf eines kantonalen Grundstücks oder einer Liegenschaft, die dem Kanton gehört, die Standortgemeinde angefragt werden muss, ob sie das Objekt zum Verkehrswert kaufen möchte. (KR-Nr. 398/2018).

Der Kantonsrat hat den Raumplanungsbericht 2021 des Regierungsrates zur Kenntnis genommen (5805).

(sda)